

**Herrn OB Gunter Czisch  
per E-Mail**

## Smart Metering

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.03.2017 wurde der TOP 5.3.7 (aktuelle Digitalisierungsprojekte der SWU) zur Weiterberatung in den Hauptausschuss verwiesen.

Wir finden es jedoch wichtig, den Unterpunkt Smart Metering aus Sicht des Datenschutzes zu hinterfragen.

Smart Metering findet in privaten Räumen von Mieter\*innen oder Eigentümer\*innen statt, was einen Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, oft gegen deren Willen, bedeutet. Der Bundesrat hat angesichts des vom Bundestag am 23.06.2016 beschlossenen Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende verlangt, dass doch noch ein Mitspracherecht für die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einbau von Smart Metern einzuräumen sei.

Bürgerinnen und Bürgern soll zudem ihr bisheriges Recht nicht bestritten werden, Funkemissionen in ihrem privaten Lebensbereich abzulehnen. Weiter sind nach dem BDSG personenbezogene Daten ausdrücklich Eigentum der Bürgerinnen und Bürger und ist die Gewährleistung der Datensicherheit ein sehr komplexes, sowie aufwendiges Unterfangen.

Die bisherige Praxis der jährlichen manuellen Ablesung von Zählern ermöglicht keinen Zugriff auf personenbezogenen Verbraucherdaten. Laufen die Daten jedoch im Minutentakt auf, kann daraus aus wirtschaftlichem Interesse das Verhalten von Verbrauchern analysiert werden. Ein Missbrauch der Daten kann z. B. auch von Einbrechern zur Feststellung, ob Jemand Zuhause ist genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Welche Maßnahmen werden von den SWU ergriffen um die Verbraucher\*innen vor einem Missbrauch ihrer Daten zu schützen und wie ist die Ablesepraxis und die Aufsicht über angewendete Verfahren, sowie der Schutz personenbezogener Daten organisiert? Erfolgte bereits gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema zu informieren?



Dr. Richard Böker



Michael Joukov



Denise Niggemeier



Lisa-Marie Oelmayer



Sigrid Räkel-Rehner



Birgit Schäfer-Oelmayer



Doris Schiele



Lena Christin Schwalling



Annette Weinreich

- b) Können Verbraucher\*innen dem Einsatz von Funkzählern in der Wohnung widersprechen und was hätte es zufolge?
- c) Findet der Betrieb von Smart Metern gegen den erklärten Willen von Verbraucher\*innen in Ulm statt und muss mit juristischen Konsequenzen gerechnet werden? Sind bereits Verfahren anhängig?

Mit freundlichen Grüßen

für die **GRÜNE** Fraktion Ulm

  
(Doris Schiele)

  
(Denise Elisa Niggemeier)